

Hebamme
Iris Wagner, BSc.
Trattnacharkade 2A/3
4710 Grieskirchen
06604702115
Iris1.wagner@gmx.at



Betreuungsvereinbarung

Mit Frau _____, geboren am _____ werden folgende

Leistungen vereinbart _____.

A.

Der Hebammenberuf umfasst die Betreuung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerin, die Beistandsleistung bei der Geburt sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge. (Hebammengesetz §2. (1))

Im Rahmen der Wochenbettbetreuung steht Ihnen vom 1.-5- Lebenstag des Babys ein Hausbesuch täglich zu. Ab dem 6. Lebenstag bis zur 8. Lebenswoche können bei Bedarf 7 weitere Hausbesuche in Anspruch genommen werden.

Bei von der **Norm abweichenden**, oder **krankhaften Zuständen** werde ich Sie zu einem Arzt **überweisen**, oder an eine **soziale Einrichtung** weiterleiten. (Hebammengesetz §4. (1)).

Sollte ich wider Erwarten nicht erreichbar sein, erklären Sie sich damit einverstanden selbstständig und in Eigenverantwortung einen Facharzt oder ein Spital zu kontaktieren.

Um eine optimale Betreuung im Wochenbett gewährleisten zu können, informieren Sie mich spätestens einen Tag **vor** Ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus, um den ersten Hausbesuch vereinbaren zu können. Bei vereinbarter Nachbetreuung nach ambulanter Geburt treten sie bitte ehestmöglich (vor der Entlassung aus dem KH) mit mir in Kontakt.

B.

Ich bin **Wahlhebamme**, das heißt ich rechne am Ende der Betreuungszeit direkt mit Ihnen ab. Sie haben danach die Möglichkeit meine Honorarnote bei der Krankenkasse einzureichen. Diese übernimmt **80% des Kassentarifes**. Die restlichen Kosten verstehen sich als Selbstbehalt und sind von Ihnen selbst zu tragen. Die in Österreich gesetzlich geregelten Kassentarife sehen Sie unter Punkt E.

C. Meine Tarife:

Der Selbstbehalt kann bei evtl. Änderungen der Kassentarife bzw. je nach Krankenkasse variieren.

Kosten Wahlhebamme	Retour von der Krankenkasse	Selbstbehalt
Hausbesuch €60,00	€32,00	€28,00
Sonn- und Feiertagspauschale €6,00	€4,24	€1,76
Kilometergeld/km €0,42	€0,33/km	€0,09/km
Materialpauschale ambulante Geburt €9,00	€7,20	€1,80
Materialpauschale nach Entlassung €6,00	€3,60	€1.40

- **Hebammenberatung (Mutter Kind Pass Einzelvertrag):** Abrechnung erfolgt direkt mit der Krankenkasse, für Sie entstehen daher keine Kosten

Wenn ein Termin von Ihnen später als 24 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt abgesagt wird, wird der Tarif eines Hausbesuches zur Gänze in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen

(diese sind bei Inanspruchnahmen zur Gänze von Ihnen zu zahlen, die Krankenkasse erstattet hier keine Kosten):

- Hebammenvisite: € 60,00 pro Stunde zuzüglich Kilometergeld
- Geburtsvorbereitungskurs: € 100,00 pro Kurs (1 Nachmittag/Abend) zzgl. km- Geld von € 0,42/ km
- Aromatherapie: Ich wende die Aromatherapie nur im Rahmen der Wochenbettbesuche an und berechne diese deshalb bereits in den in der Rechnung inkludierten Materialkosten mit ein.
- Taping: ab € 15,00 pro Sitzung je nach Materialaufwand (wenn nicht im Rahmen eines Hausbesuches zzgl. km- Geld von € 0,42/ km)
- Laser Therapie € 10,00 pro Sitzung (im Rahmen eines Wochenbettbesuches)
- Laser Therapie € 15,00 pro Sitzung zzgl. km- Geld von € 0,42/ km (nicht im Rahmen eines Wochenbettbesuches)
- Laser Leihgebühr: €20,00 pro Tag, maximal €80,00 pro Woche
- Ausführliche Telefonberatungen (Terminvereinbarungen oder Akutfälle ausgenommen) Beratungspauschale €15,00
- Akupunktur: Da ich zurzeit noch in Ausbildung bin werden nur die individuellen Materialkosten verrechnet.

Die angegebenen Kosten für die Hausbesuche gelten als Pauschale und sind daher unabhängig von der Dauer der Visite. Eine Rückerstattung des Kilometergeldes erfolgt nur wenn ich die nächstgelegene verfügbare Hebamme bin, welche die Betreuung übernimmt.

D. Folgende Hebammenleistungen werden von der Krankenkasse bezahlt bzw. zu 80 % rückvergütet:

1. Ambulante Geburt (Entlassung innerhalb der ersten 24h nach der Geburt)

- 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft bzw. Sprechstunden in der Hebammenordination und täglich. 1 Hausbesuch vom 1. bis zum 5. Tag nach der Geburt, bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt.

2. Entlassung aus dem Krankenhaus

- Täglich 1 Hausbesuch ab dem Tag der Entlassung bis zum 5. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt.

3. Entlassung aus dem Krankenhaus nach Kaiserschnittentbindung, Frühgeburt, Mehrlingsgeburt

- Täglich 1 Hausbesuch ab dem Tag der Entlassung bis zum 6. Tag nach der Geburt, danach bei Bedarf bis zu 7 weitere Hausbesuche bis zum Ende der 8. Woche nach der Geburt.

E. Tarife der österreichischen Krankenkassen für Hebammenleistungen:

- pro Hausbesuch: € 40,00
- Sonn- und Feiertagszuschlag: € 5,30
- pro Inanspruchnahme in der Ordination: € 28,50
- pro gefahrener Kilometer: € 0,42
- Materialien:
 - für das Wochenbett im Fall einer Hausgeburt oder ambulanten Entbindung: pauschal € 9,00
 - ansonsten pauschal € 4,50
 - Preise ändern sich laufend. Hier findet sich die aktuelle Preisliste:
<http://www.hebammen.at/eltern/kosten/kassentarife-2/>

F.

Ob Sie durch eine möglicherweise abgeschlossene private Krankenzusatzversicherung mehr rückerstattet bekommen, oder diese auch Zusatzleistungen bezahlen, klären Sie bitte mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen. Eine direkte Verrechnung mit einer privaten Krankenzusatzversicherung ist mir nicht möglich.

G.

Ich bin im Rahmen meiner Berufsausübung Haftpflicht- und Rechtsschutzversichert und meiner Aufklärungspflicht laut Hebammengesetz § 9a nachgekommen.

H.

Gemäß §6 Abs. 1 Z 19 UStG 1994 enthalten die von mir verzeichneten Honorare und Kosten keine Umsatzsteuer.

I.

Ich bin aufgrund §7 Hebammengesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet und behandle gesundheits- und personalbezogene Daten vertraulich. Ihre Daten werden entsprechend §9 des Hebammengesetzes dokumentiert, der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung verarbeitet und gespeichert. Die elektronische Kommunikation (e-mail, SMS, Whats App) kann Sicherheitslücken aufweisen und bedarf Ihrer Einwilligung, da ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter nicht möglich ist.

Sie stimmen hiermit zu, dass Ihre persönlichen Daten von mir verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Gemäß Art. 13-15 DSGVO besteht für mich die Verpflichtung eine Übersicht über die im Verzeichnisse genannten Angaben, sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag kann jederzeit Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten erteilt werden.

Des Weiteren erklären Sie sich damit einverstanden, dass ich im Urlaubs- oder Krankheitsfall wenn möglich durch eine Kollegin vertreten werde, welcher ich sowohl ihre Kontakt- als auch Betreuungsdaten weitergeben darf.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei Hebamme Iris Wagner (Kontaktdaten siehe Kopfzeile) widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Österreichische Datenschutzbehörde.

Sollten Fragen außerhalb der vereinbarten Termine auftreten, können sie mich unter Tags anrufen. Da ich jedoch nicht rufbereit bin, werde ich sie sobald es mir möglich ist zurückrufen. Für telefonische Beratungen (ausgenommen Terminvereinbarungen oder Notfälle) wird eine Beratungspauschale (siehe Zusatzleistungen) verrechnet.

J.

Durch die Unterzeichnung dieser Betreuungsvereinbarung bestätigen Sie den Erhalt der genannten Informationen, insbesondere auch über Ablauf und Ausmaß der mit Ihnen vereinbarten Hebammenbetreuung, der notwendigen Untersuchungen durch mich während Schwangerschaft und im Wochenbett. Außerdem wurden Sie über mein Vorgehen bei Anzeichen von Regelwidrigkeiten bei Mutter oder Kind sowie über die Kosten meiner Betreuung informiert.

Des Weiteren bestätigen Sie, wie im Punkt B. und E. erwähnt, dass die Kostenrückerstattung der Krankenkasse 80% des Kassentarifs ausmacht und nicht 80% meines Honorars.

Ort, Datum:

Unterschrift der Kundin:

Unterschrift der Wahlhebamme:
